

Jugendhilfeplanung

Der Beitrag der Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung

Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII ist die Hilfe zur Erziehung, die am häufigsten in Anspruch genommen wird und damit regelmäßig eine hohe Zahl an Familien im jeweiligen Einzugsbereich erreicht. Vor diesem Hintergrund haben Erziehungsberatungsstellen die Verantwortung, ihre Erfahrungen sowie ihre Kompetenz in die Jugendhilfepla-

reich bei den von der Beratungsstelle erreichten Familien unterrepräsentiert sind und entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet werden sollen. Die bke regt an und will mit der vorliegenden Stellungnahme dazu ermutigen, dass Erziehungsberatungsstellen ihre Rolle in der Jugendhilfeplanung aktiv gestalten und sich auch auf diesem Weg als Institutionen im örtlichen

Die gesetzliche Grundlage der Jugendhilfeplanung

Laut § 80 SGB VIII erfolgt die Jugendhilfeplanung in drei Schritten:

1. Bestandsfeststellung
2. Bedarfsermittlung
3. Maßnahmenplanung.

Die Bedarfsermittlung hat unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse der jungen Menschen sowie der Eltern zu erfolgen. Dabei sind die Bedürfnisse und Wünsche nicht dem Bedarf gleichzusetzen, der sich erst durch die fachliche und politische Reflexion daraus ergibt (vgl. Wiesner 2015).

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung besteht die Schwierigkeit, dass der Bedarf schwer vorherzusehen ist und nicht mit der Anzahl der gewährten und in Anspruch genommenen Hilfen allein erklärt werden kann. Vielmehr müssen Kriterien entwickelt werden, aus denen sich der Bedarf erschließen lässt. Dabei muss berücksichtigt werden, dass nicht alle Familien mit vorhandenen Belastungen in ihrer Lebenssituation, die einen Bedarf vermuten lassen, bereit und in der Lage sind, Hilfen in Anspruch zu nehmen. Voraussetzung dafür ist in erster Linie die Kenntnis der Möglichkeiten. Somit ist in Verbindung mit der Planung von Maßnahmen immer die Information der Zielgruppe mit in den Blick zu nehmen.

Im Kontext der Weiterentwicklung



nung einzubringen. Dabei geht es um das gesamte Leistungsspektrum von Erziehungsberatungsstellen, das in der Regel sowohl die Hilfe zur Erziehung als auch präventive Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie sowie die eigenständige Beratung von Jugendlichen umfasst. Eine besondere Bedeutung bekommt die interne Planung der Beratungsstelle im Austausch mit der Jugendhilfeplanung, wenn bestimmte Zielgruppen im Einzugsbe-

Unterstützungssystem verankern. Die stete Weiterentwicklung hin zu einer umfassend inklusiven, für alle Kinder, Jugendlichen und ihre Familien unkompliziert zugänglichen Erziehungsberatungsstelle ist dabei ebenso ein Ziel, wie die Nutzbarmachung des hohen Erfahrungswissens über die Bedürfnisse von Familien in der Region, das sich aus der großen Zahl der Beratungen ergibt.

des SGB VIII wird vielfach auf die Bedeutung gut strukturierter Planungsprozesse hingewiesen. Der Zusammenhang zwischen Jugendhilfeplanung und erfolgreicher Hilfeplanung wird vom Bundesverband für Erziehungshilfe AFET betont. Nur wenn eine passgenaue Hilfe auch angeboten wird, kann die Hilfeplanung für eine konkrete Familie erfolgreich sein (AFET 2019).

Die Eckpunkte der Jugendhilfeplanung

Die Verantwortung für die Jugendhilfeplanung obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe (§§ 79 und 80 SGB VIII). Jugendhilfeplanung dient nicht nur der Weiterentwicklung einer angemessenen Infrastruktur der Jugendhilfeangebote, sondern auch der kommunalen Jugendpolitik (Merchel 2012). Nach § 80 SGB VIII Abs. 3 sind die freien Träger über den Jugendhilfeausschuss an allen Phasen der Planung zu beteiligen. Für Erziehungsberatungsstellen in freier Trägerschaft bedeutet das, dass die Strukturen des Trägers zu beachten sind, da diese in der Regel noch weitere Dienste innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe anbieten.

Jugendhilfeplanung steht im Kontext der Sozialplanung und berücksichtigt angrenzende Bereiche und Schnittstellen, z. B. zum medizinischen System. Innerhalb der Jugendhilfe sind alle Handlungsfelder einzubeziehen. Dazu gehören neben der Jugendarbeit, der Förderung der Kindertagesbetreu-

sich mit ihrem Angebotsspektrum sowohl im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie als auch im Bereich der Hilfen zur Erziehung wieder. Beides wird idealerweise auch in der Jugendhilfeplanung miteinander verknüpft. Je nach örtlicher Struktur kann Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung als eigener Planungsbereich angelegt sein.

Regionale Unterschiede

Die Struktur und Ausprägung in der Umsetzung der Jugendhilfeplanung ist in den Regionen sehr unterschiedlich und steht im Bezug zur Größe des

Jugendamtes und zur Struktur der Gebietskörperschaften (AGJ 2019). Zu beobachten sind Stadt-Land-Unterschiede. Während in ländlichen Strukturen eher Übersichtlichkeit durch die Bekanntheit wichtiger Akteure gegeben ist, kann die größere Ausdifferenzierung der Planung in größeren Städten hilfreich sein.

Flächendeckend in Deutschland werden Jugendhilfeplaner/innen eingesetzt,

Zentrum Bayern Familie und Soziales, ZBFS, Bayerisches Landesjugendamt 2015 und BAGLJÄ 2018).

Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Bei der Planung von Maßnahmen, die auf den ermittelten Bedarf reagieren, spielen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (AG 78) eine Rolle. Hier werden geplante Maßnahmen verschiedener Träger aufeinander abgestimmt. Erziehungsberatungsstellen sind in unterschiedlicher Weise daran beteiligt. Bei mehreren Erziehungsberatungsstellen im Einzugsbereich gibt es meist

Die Struktur und Ausprägung in der Umsetzung der Jugendhilfeplanung ist in den Regionen sehr unterschiedlich.

eine eigene (Unter-)Arbeitsgemeinschaft. Dort entsteht in der Regel eine sehr konstruktive Zusammenarbeit, und eine gemeinsame Außenvertretung wird möglich. Regionen, in denen die AG 78 gut geführt ist und konstruktiv arbeitet, sind im Vorteil.

Die Jugendhilfeplanungsstudie der bke

Als niedrigschwellig zu erreichende Einrichtungen, die in der Regel durch eine pauschale Förderung finanziert sind, sind die Erziehungsberatungsstellen darauf angewiesen, ihre bedarfsgerechte Ausstattung in einem strukturierten wechselseitigen Planungsprozess zu sichern. Um ein gutes Beispiel als Basis für eine mögliche (Mit-)Gestaltung der Planung zu geben, hat die bke bereits in den Jahren 1999 und 2000 im Landkreis Offenbach das Modellprojekt »Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung« durchgeführt.

Das Konzept und die Ergebnisse der Jugendhilfeplanungsstudie verdienen

Jugendhilfeplanung steht im Kontext der Sozialplanung und berücksichtigt angrenzende Bereiche.

ung auch die Förderung der Erziehung in der Familie sowie die Hilfen zur Erziehung und für junge Volljährige. Häufig wird im Bereich der Kindertagesbetreuung ein Schwerpunkt gesetzt (Tammen 2019).

Erziehungsberatungsstellen finden

wenngleich häufig die nicht ausreichende personelle und qualitative Ausstattung problematisiert wird (Merchel 2012, AGJ 2015). Die Länder erstellen Arbeitshilfen für die Jugendhilfeplanung der Kommunen, deren Kenntnis die Beteiligung vor Ort erleichtert (siehe z. B.

bis heute Beachtung. Die bke hat die Jugendhilfeplanungsstudie in zwei Schritten veröffentlicht, dem Band mit den Ergebnissen, der 2001 erschienen ist (Menne 2001), und der Materialiensammlung, die vom Projektleiter 2015 zusammengestellt wurde (Menne 2015). Der inneren Logik von § 80 SGB VIII folgend, bestand die Studie aus fünf Modulen:

- Bestandsaufnahme zur Leistung Erziehungs- und Familienberatung
- Evaluation der erbrachten Einzelfallberatungen
- Untersuchung der Kooperation von Erziehungsberatungsstellen mit anderen Diensten
- Ermittlung des Bedarfs und
- Beschreibung des künftigen Leistungsspektrums (Menne 2015, S. VIII).

Der Kern der Studie war die Bedarfsermittlung für den Landkreis Offenbach. Hierzu wurden Expertengespräche und Nutzeranalysen, Erhebungen bei

und die Lebenslagen von Familien, die ggf. einen höheren Bedarf aufgrund von besonderen Belastungen begründen.

Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung als Handlungsfeld der Jugendhilfeplanung

Um eine gute Bedarfsplanung für das Angebotsspektrum einer Erziehungsberatungsstelle zu gewährleisten, empfiehlt es sich, in regelmäßigen Abständen mit dem/der örtlichem Jugendhilfeplaner/in die statistischen Erhebungen der Beratungsstelle zu analysieren und in Bezug zu den anderweitig erhobenen Zahlen zu setzen, z. B. zur demografischen Struktur der Bevölkerung oder zur regionalen Inanspruchnahme im Vergleich mit anderen Hilfen. Jährliche Planungsgespräche auf dieser Basis mit den Verantwortlichen des öffentlichen Trägers, in dem Ziele

von den Beratungsstellen erhoben und den Jugendhilfeplanern zur Verfügung gestellt werden. Eine Erörterung der Erhebungsergebnisse vorab im Team der Beratungsstelle, wie diese im regionalen Kontext zu interpretieren sind, erhöht die Aussagekraft. Dabei können z. B. die Gründe zur Inanspruchnahme von Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung in Bezug zum Wohnort gesetzt werden.

Für die Jugendhilfeplanung ist eine gute Zahlenbasis unerlässlich. Neben qualitativen Beobachtungen, die zweifellos auch ihre Bedeutung haben, haben standardisierte quantitative Erhebungen eine hohe Relevanz. Erziehungsberatungsstellen sind gefordert, ihren Beitrag dazu zu leisten.

Zusammenarbeit mit den für die Planung Verantwortlichen

Die örtliche Ausgestaltung der Strukturen und die jeweiligen Planungskonzepte sowie Planungsberichte sollten der Erziehungsberatungsstelle bekannt sein, ebenso wie die Ansprechpartner, um die eigenen Anliegen und Beiträge einbringen zu können. Eine gute Vertrauensbasis zwischen den für die Jugendhilfeplanung Verantwortlichen und der Erziehungsberatungsstelle ergibt sich nicht immer von allein und muss stetig gepflegt werden. Das bedeutet, dass Leitungen und Fachkräfte den Kontakt aktiv suchen müssen und ihr Interesse an einer Zusammenarbeit wenn notwendig auch wiederholt vorbringen müssen. Eine sorgfältige, wechselseitige Verortung von Möglichkeiten und Grenzen ist hilfreich, um einerseits den Nutzen der Kooperation zu erhöhen, ohne andererseits mit erhöhten Forderungen und Erwartungen Misserfolge zu generieren.

Anzustreben ist, dass Jahresberichte der örtlichen Erziehungsberatungsstellen regelmäßig im Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden. Dazu kann ein Schwerpunkt, der zu den aktuellen Aktivitäten in der (regionalen) Jugend- und Familienpolitik passt, gewählt werden. Eine permanente Beteiligung eines Vertreters der Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung im Jugendhilfeausschuss sichert die wechselseitige

Der Kern der Studie war die Bedarfsermittlung für den Landkreis Offenbach.

Kooperationspartnern und soziale Indikatoren hinzugezogen (Menne 2001, S. 30). Daraus wurde ein empirisch begründetes Modell zur Berechnung der erforderlichen Kapazität von Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung als Komplexleistung abgeleitet.

Obwohl zeitgebunden zu betrachten, sind in den Materialien des Modellprojekts viele Anregungen zur möglichen Gestaltung der Jugendhilfeplanung für den Bereich Erziehungsberatung und zu dessen Potenzial zu finden. Im Hintergrund steht der Gedanke, dass eine gute Planung nicht nur die Anzahl der Minderjährigen im Einzugsbereich betrachten darf, um daraus die Anzahl der benötigten Fachkräfte abzuleiten. Ebenso zu berücksichtigen sind die soziale Infrastruktur

formuliert und überprüft werden, sind hilfreich, um ggf. notwendige Anpassungen der Förderung mit Zahlen fundiert zu belegen. Eine steigende Nachfrage nach Erziehungsberatung kann durch vermehrten Zuzug junger Familien bedingt sein oder durch die Notwendigkeit, bei der Inanspruchnahme von Unterstützung unterrepräsentierte Gruppen der Bevölkerung mit gezielten Maßnahmen anzusprechen.

Statistische Erhebungen als Basis

Eine angemessene Planung im Bereich Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung baut darauf, dass die notwendigen Daten – bei Bedarf auch über die Vorgaben der Bundesstatistik hinaus –

Information aller Beteiligten auch in die Politik hinein. Letztendlich geht es um das Sichtbarmachen von Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung auf allen politischen und fachöffentlichen Ebenen.

Wirksamkeit von Erziehungsberatung

Bei der Planung von Maßnahmen muss der Bezug zur Wirksamkeit hergestellt werden. In den Erziehungsberatungsstellen hat die Evaluation der Arbeit in Form von retrospektiven Befragungen zur Zufriedenheit mit den Ergebnissen eine lange Tradition. Durch die Studie Wir.EB wurde eine neue Qualität, nämlich die multiperspektive Analyse der Wirkung im Verlauf der Beratung, einbezogen (vgl. Arnold 2014 und 2017). Mit vielen differenzierten Aspekten konnte die Wirksamkeit von Erziehungsberatung in der ersten Phase der Studie gut nachgewiesen werden. Erziehungsberatungsstellen tun gut daran, ihre Evaluationsergebnisse dem öffentlichen Träger und den für die Jugendhilfeplanung Verantwortlichen zur Verfügung zu stellen und dabei auch auf die vor Ort bedeutsamen Teilergebnisse der Wir.EB-Studie, die z. B. den Einfluss der Wartezeit auf die Wirksamkeit belegen, hinzuweisen (Arnold u.a. 2018, S. 166).

Die Belange von Familien im Einzugsbereich

Erziehungsberatungsstellen sehen sich nicht nur in der Rolle des Anbieters. Vielmehr haben sie einen umfassenden Einblick, was Familien im Einzugsbereich bewegt und welchen gesellschaftlichen Veränderungen deren Bedürfnisse und Vorstellungen unterliegen. Dazu dienen neben den erhobenen Zahlen auch qualitative Auswertungen der Erfahrungswerte, die sich aus den Informationen, die Kinder, Jugendlichen und Eltern im Rahmen der Beratung über ihre Lebenssituation geben.

Es empfiehlt sich ein strukturierter Austausch im multiprofessionellen Team zur Bündelung und Überprüfung der aus den Beratungen gewonnenen Einschätzungen. Dabei können Lücken im regionalen Unterstützungssystem

eruiert und thematisiert werden. Bevorzugt sind neue Angebote, wenn möglich und inhaltlich passend, an bereits bestehende, bekannte und

Beratungsstelle ergibt. Z. B. kann die Frage, an welchen Orten Außensprechstunden sinnvollerweise installiert werden können, oder auf welche Gruppen

Erziehungsberatungsstellen haben einen umfassenden Einblick, was Familien im Einzugsbereich bewegt.

etablierte Institutionen anzugliedern. Doppelstrukturen können auf diese Weise vermieden werden. Allerdings funktioniert eine bedarfsorientierte Planung nur, wenn die Beantwortung eines Bedarfs unabhängig von vorhandenen Trägerstrukturen sachorientiert aufgebaut wird, wie Braun am Beispiel der gelungenen Kooperation bei der Planung von sozialräumlichen Angeboten in Münster darstellt (vgl. Braun 2016, S. 79 f). Eine fachlich begründete Lobbyarbeit für die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien im Einzugsbereich kann Erziehungsberatungsstellen auszeichnen.

Auf vielfältige Weise werden also einerseits möglichst umfassende Informationen, die in der Erziehungsberatungs-

der Bevölkerung ein gezieltes Zugehen konzipiert werden muss, eine spezielle Erhebung erfordern.

Fazit

Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung kann viel zu einer gelingenden Jugendhilfeplanung in ihrem Einzugsbereich beitragen und im Gegenzug von dieser Kooperation profitieren, wenn es um die Weiterentwicklung des Angebots und die Anpassung der Ressourcen an den Bedarf geht. Voraussetzung dafür ist eine gute Sicherung und Reflexion der qualitativen Erfahrungswerte sowie eine aussagekräftige quantitative Erhebung der Daten (bke 2017). Eine gute Kenntnis der gesell-

Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung kann viel zu einer gelingenden Jugendhilfeplanung beitragen.

beratungsstelle gewonnen werden, der Jugendhilfeplanung aktiv zur Verfügung gestellt und nutzbar gemacht. Darüber hinaus können andererseits auch Daten bei der Jugendhilfeplanung abgefragt werden, oder es kann angeregt werden, dass diese erhoben werden. Dabei kann es um den Beleg einer Problemanzeige gehen oder um einen Bedarf, der sich aus der Notwendigkeit zur Weiterentwicklung des Angebots der

schaftspolitischen Entwicklungen, der demografischen Gegebenheiten im Einzugsbereich und der Jugendhilfeplanungs-Strukturen ist unabdingbar für die Einordnung der gewonnenen Erkenntnisse in den örtlichen Gesamtkontext. Auf dieser Basis kann sich das Potenzial der Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung förderlich entfalten.

Literatur

- AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe (2019): Arbeitspapier »SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten«: Mehr Inklusion/Wirksames Hilfesystem/Weniger Schnittstellen. Ohne qualifizierte Jugendhilfeplanung keine inklusive Jugendhilfe?! Ein Zwischenruf zur aktuellen Reformdebatte des SGB VIII; Hannover 2019 https://afet-ev.de/aktuell/AFET_intern/2019/AFET-Position-zum-Arbeitspapier_Mehr-Inklusion_Mitreden-Mitgestalten-17.09.2019.pdf?m=1568278805, abgerufen am 27. November 2019.
- Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2015): »Jugendhilfeplanung aktivieren!« Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, <https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/jugendhilfeplanung.pdf>, abgerufen am 2. August 2019.
- Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2019): »Anders als Ihr denkt!« Ländliche Räume als Gestaltungsaufgabe für die Sozialen Dienste und erzieherischen Hilfen – AGJ, <https://www.agj.de/artikel/na/detail/News/positionspapier-anders-als-ihr-denkt-laendliche-raeume-als-gestaltungsaufgabe-fuer-die-sozialen-dien.html>, abgerufen am 5. August 2019.
- Arnold, Jens (2014): Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung (Wir.EB) – Hintergründe und Ziele des Projekts. in: Informationen für Erziehungsberatungsstellen Ausgabe 2/14, S. 10–14, Fürth: bke.
- Arnold, Jens (2017): Erziehungsberatung wirkt! Ergebnisse der deutschlandweiten Wirkungsstudie »Wir.EB« in: Informationen für Erziehungsberatungsstellen Ausgabe 1/17, S. 12–18, Fürth: bke.
- Arnold, Jens; Macsenaere, Michael; Hiller Stefan, (Hrsg.) (2018): Wirksamkeit der Erziehungsberatung. Ergebnisse der bundesweiten Studie Wir.EB. Lambertus, Freiburg.
- Braun, Felix (2016): Beratung im Sozialraum. Von der Erziehungsberatungsstelle zum sozialräumlichen Beratungszentrum. In: bke (Hrsg.): Beratung in Bewegung, Fürth: bke, S. 72–81.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (BAGLJÄ) (2018), Arbeitshilfe Kompetenzprofil Jugendhilfeplanung, <http://www.bagljae.de/content/empfehlungen/>, abgerufen am 2. August 2019
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2015): Ausreichende Ausstattung sichert effektives Angebot. Zur Weiterentwicklung der Erziehungsberatung im Kontext der Hilfen zur Erziehung. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, 1, S. 4–11.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2017): Sinn und Zweck von statistischen Erhebungen in der Erziehungsberatung. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, 3, S. 12–16.
- Liane Pluto, Liane; van Santen; Eric; Seckinger, Mike (2014): Lebenslagen Jugendlicher als Ausgangspunkt kommunaler Politikgestaltung. Eine Expertise zur beteiligungsorientierten Erhebung von jugendpolitischen Bedarfen. München. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/64_ExpertiseLebenslagenJugendliche.pdf, abgerufen am 2. August 2019.
- Menne, Klaus (2001): Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung. Ergebnisse aus dem Modellprojekt im Landkreis Offenbach, bke, Fürth, https://www.bke.de/content/application/shop.download/1189601261_Jugendhilfeplanung%20Band%209.pdf, abgerufen am 2. August 2019.
- Menne, Klaus (2015): Materialien zur Jugendhilfeplanung. Die bke-Jugendhilfeplanungsstudie, bke Fürth, online verfügbar unter <https://www.bke.de/content/application/explorer/public/downloads/2016/bke-materialien-zur-jugendhilfeplanung-15-12-17.pdf>, abgerufen am 2. August 2019.
- Merchel, Joachim (2012): Profil der Jugendhilfeplanung zur Herausbildung einer »Eigenständigen Jugendpolitik« im kommunalen Bereich: Praxis und Handlungsoptionen der Jugendhilfeplanung in Jugendämtern. In: BJK (2012): Neuaktivierung der Jugendhilfeplanung. Potenziale für eine kommunale Kinder- und Jugendpolitik. München, S. 19–75.
- Merchel, Joachim (2016): Jugendhilfeplanung. Anforderungen, Profil, Umsetzung. München
- Tammen, Britta (2019): § 80 Jugendhilfeplanung in Frankfurter Kommentar SGB VIII, herausgegeben von Johannes Münder, Thomas Meysen, Thomas Trenczek, 8. Vollständig überarbeitete Auflage, Baden-Baden.
- Wiesner, Reinhard (2015): § 80 Jugendhilfeplanung, in Wiesner, Reinhard (Hrsg.): SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe – Kommentar, 5. Auflage, München: Beck-Verlag.
- Zentrum Bayern Familie und Soziales, ZBFS, Bayerisches Landesjugendamt (2015): Arbeitshilfe quantitative Bedarfsindikatoren in der Jugendhilfe, München.